Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5271



Institut für Training und Beratung Kaiserhof 2. 24613 Aukrug

Bildungsausschuss des schleswigholsteinischen Landtag Herrn Peer Knöfler, Vorsitzender

Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

D - 24105 Kiel

26.01.2021

Stellungnahme zum Thema "Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen, Weiterbildungsgesetz reformieren", Ihr Schreiben vom 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Knöfler,

für Ihr Interesse an einer Stellungnahme vielen Dank. Leider fehlt mir für eine umfassende Stellungnahme die Zeit. Nach 40 Jahren in der beruflichen Weiterbildung - davon 12 Jahre bei einem der größten Weiterbildungsanbieter in Deutschland und 28 Jahren Selbständigkeit mit der "Pries und Partner Institut für Training und Beratung GmbH" könnte ich das von der Sache her vermutlich leisten.

Wir sind ein kleiner und relativ spezialisierter Anbieter mit überwiegend überregional orientierten offenen Angeboten, aber auch in der betriebsinternen Weiterbildung tätig. Neben der Weiterbildung sind wir über viele Jahre auch in der Organisationsberatung für Unternehmen tätig gewesen und verfügen über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern immer noch über gute Einblicke in diesen Wirtschaftsbereich.

Dass wir für eine Stellungnahme ausgewählt wurden, erscheint mir eher "ein Versehen". Betriebe wie wir werden - weil Lobby und Größenordnung fehlen - erfahrungsgemäß nicht gesehen und scheinen auch - außer als Steuerzahler damit dann Wettbewerber subventioniert werden können - nicht gewollt zu sein.

Weil unser Betrieb "exemplarische Bedeutung" hat, sehe ich mich/uns aber in der Pflicht, zumindest in aller Kürze einige Anmerkungen zu dem Thema zu machen.

1.
Es sind ganz sicher nicht nur die Volkshochschulen, die einen wichtigen
Beitrag dazu leisten, dass Menschen sowie die von diesen getragene
Gesellschaft und Wirtschaft sich weiterentwickeln. Eine einseitige
Subventionierung der Volkshochschulen oder anderer großer Bildungsanbieter
- ich nenne da beispielsweise nur die WAK - führt zwangsläufig dazu, dass das
Engagement freier Unternehmer zurückgedrängt wird und damit gehen dann
auch vielfältige Entwicklungsimpulse für Wirtschaft und Gesellschaft verloren.

Geschäftsbereiche: Unternehmensberatung Weiterbildung Coaching/Supervision

Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung

Pries und Partner Institut für Training und Beratung GmbH

Barmbeker Strasse 4 b 22303 Hamburg Telefon 040-999987030 Telefax 040-999987059

> Kaiserhof 2 24613 Aukrug Telefon 04873-9591 Telefax 04873-9592

Angebote und regelmäßige Beratung in Hamburg, Lübeck Rostock, Hannover Oldenburg, Bremen Kiel, Neumünster, Dortmund

E-Mail info@itb-net.de Internet http://www.itb-net.de

Bankverbindung VR Bank Schleswig-Mittelholstein BLZ 21690020 Konto 2022508 IBAN: DE10216900200002022508 SWIFT/BIC: GENODEF15LW

> Umsatzsteuer-ID DE168268049 Steuernummer 20/297/09535 Kiel

Handelsregistereintrag Neumünster HRB 1397 Gerichtsstand Neumünster

> Geschäftsführer Diplom-Pädagoge Hans-Jürgen Pries





- 2. In der Debatte des Landtags stehen mir viel zu viel staatliche Institutionen der Weiterbildung (Volkshochschulen, berufliche Schulen, Hochschulen) im Fokus der Betrachtung. Dieser Blickwinkel "der Politik" ist nicht neu. Bildungspolitiker verschiedener Parteien liebäugeln nach meinem Eindruck schon seit Jahrzehnten mit dem Gedanken, diese vierte oder fünfte Säule des Bildungswesens in möglichst hohem Maße staatlich zu dirigieren. Das ist bedeutend teurer als das, was freie Bildungsanbieter in mindestens vergleichbarer Qualität anbieten und es verhindert schnelle und kreative Entwicklungen. Freies Unternehmertum und fairer Wettbewerb schaffen eine Weiterbildungslandschaft, die staatliche Institutionen in dieser Vielfalt niemals erreichen werden. Wer in hohem Maße engagierte, kreative und nach vorne denkende Menschen auch in der Weiterbildung sehen will, der darf sie nicht durch Wettbewerbsverzerrungen und überbordende Bürokratie ausbremsen oder gar blockieren.
- 3. Nach meinen inzwischen fast 40 Jahren Erfahrungen in der beruflichen Weiterbildung ist das Weiterbildungsgesetz zumindest aus unserem Blickwinkel nahezu überflüssig.

Hinsichtlich des Themas "Qualitätssicherung und -entwicklung" erreicht das Anerkennungsverfahren zum "Staatlich anerkannten Träger der Weiterbildung" in keiner Weise die Wirkung, die mit einer Zertifizierung nach DIN/EN/ISO 9001 und DIN ISO 29990 erreicht werden. Das Qualitätssiegel "Staatlich anerkannter Träger der Weiterbildung" erfüllt auch nicht das von öffentlichen Kostenträgern geforderte Qualitätskriterium eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems. Bei Wirtschaftsunternehmen hat das schleswig-holsteinische Siegel sehr sicher keinerlei Bedeutung hinsichtlich der Bewertung eines Weiterbildungsanbieters. Lediglich wer im "Konzert staatlicher Vergabepraxis in Schleswig-Holstein" mit dabei sein will, dürfte einen Nutzen von dem Siegel haben. Volkswirtschaftliche Wertschöpfung wird dadurch nicht befördert, sondern eher reduziert, weil Mehrfachzertifizierungen auch Mehrfacharbeit bedeuten.

Das Thema "Bildungsfreistellung" ist bei uns als Weiterbildungsanbieter negativ besetzt. Das Anerkennungsverfahren ist - jedenfalls wenn man es ehrlich betreibt (wovon in der Regel wegen des hohen Aufwandes und der in vielerlei Hinsicht gegebenen Praxisferne - z.B. die Benennung konkreter Abläufe und Referenten schon weit vor dem geplanten Termin) - sehr zeitaufwendig und es werden zudem noch Gebühren erhoben. Hinzu kommt der Aufwand in der Kommunikation mit Antragstellern sowie Bescheinigungs- und Statistikaufwand. All das steht in keinem Verhältnis zu den über die Veranstaltungen generierbaren Umsätzen. Geradezu grotesk wird das Ganze, wenn man - wie wir - überregional orientierte Veranstaltungen anbietet und die Erfordernisse von Behörden und Teilnehmern aus verschiedenen Bundesländern erfüllen will.

Wir haben vor einigen Jahren "die Notbremse" gezogen und bieten als Bildungsurlaubsveranstaltung anerkennbare Blockwochen nur noch in Ausnahmefällen an und wir empfehlen Teilnehmern, sich die Woche Freistellung für Bildungszwecke unabhängig vom staatlichen Anerkennungsverfahren und entsprechenden Bescheinigungen gewähren zu lassen. Diesbezüglich kommunizieren wir dann ggf. mit deren Arbeitgebern und in der Regel wird die Freistellung dann auch gewährt, weil alle sehen, dass der Aufwand für das nach dem Gesetz vorgesehene Verfahren absurd ist. Nur bei staatlichen Arbeitgebern geht es auf diese Weise nicht. Allerdings bieten wir auch nur berufliche Weiterbildungsveranstaltungen an, die konkreten Nutzen für die ArbeitnehmerInnen in ihren Betrieben mit sich bringen sollten.



Hinsichtlich der finanziellen Förderung von Weiterbildung zeigt uns Hamburg über den Weiterbildungsbonus, dass es auch bürokratiearm möglich ist. Auch der schleswig-holsteinische Weiterbildungsbonus ist vom Aufwand für TeilnehmerInnen und Bildungsanbieter moderat.

Anders dagegen die Bildungsprämie des Bundes. Möglicherweise kann man sich als Anbieter auf die von dort aus gestellten Anforderungen an Abläufe, Dokumentation etc. einstellen und den Aufwand in Grenzen halten, aber bei einer begrenzten Anzahl an Fällen im Jahr ist der Aufwand völlig absurd. Wir versuchen, es soweit möglich zu vermeiden, diese Prämiengutscheine annehmen zu müssen. Ständige Änderungen bei den finanziellen Förderinstrumenten stellen generell eine hohe zusätzliche Belastung für Anbieter dar. Und nach den neuesten EU-Regelungen ist es offensichtlich nicht mehr möglich, dass der Bildungsanbieter den Bonus einlösen kann, wenn der Teilnehmer einen gleich hohen Eigenanteil bezahlt hat. Die Einlösung ist neuerdings erst möglich, wenn eine Weiterbildungsmaßnahme beendet ist. Bei 2-jährigen berufsbegleitenden Lehrgängen muss der Anbieter dann den über den Weiterbildungsbonus abgedeckten Gebührenanteil für zwei Jahre vorfinanzieren.

Was die Statistiken auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes betrifft, so empfehle ich, diesen nicht zu vertrauen.

4. Von der aktuellen Krise sind tatsächlich nicht nur die Volkshochschulen betroffen. Wobei unser größtes Problem derzeit ist, dass wir die für den Start einer Weiterbildung nötige Mindestteilnehmerzahl nicht mehr erreichen, weil ein Teil der Weiterbildungsinteressenten den Weiterbildungswunsch aufgrund gegebener Verunsicherungen und Risikobetrachtungen zurückstellt. Und Onlineformate sind nicht durchgängig realisierbar, sinnvoll und von den Kunden gewünscht.

Dass die staatlichen Hilfsprogramme nicht bei allen betroffenen Unternehmen adäquat ankommen, ist ein anderes Thema. Wir beispielsweise machen ca. 50 % unseres Umsatzes mit öffentlichen Kostenträgern (BA, JC, DRV). Im Hinblick auf diese Umsätze soll das SodEG für Entlastung sorgen. Nun muss man allerdings diese Leistungen für jede organisatorische Einheit dieser öffentlichen Kostenträger separat stellen. Was für uns als Anbieter mit überregional orientierten Angeboten bedeutet, dass wir bei ca. 50 verschiedenen sogenannten Vertragspartnern Anträge stellen müssten. Und dort in der Regel dann aus dem Raster fallen. Mit SodEG werden die großen "Platzhirsche der Weiterbildung" gerettet, aber nicht Betriebe wie unserer.

Ich hoffe, ich kann Ihnen und den Mitgliedern des Bildungsausschusses mit diesen Ausführungen den einen oder anderen zu bedenkenden Hinweis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Pries - Geschäftsführer -